

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gartenhallenbades der Stadt Stadtbergen vom 03.04.2013

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Stadtbergen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gartenhallenbades der Stadt Stadtbergen – Bad-Gebührensatzung – vom 03.04.2013, in der Fassung der Änderungssatzungen vom 20.01.2016, 15.03.2021 und 24.04.2023, wird wie folgt geändert:

§ 6 wird um einen Absatz 10 ergänzt:

(10) Aquafitnessstarif

Für die Teilnahme an Wassergymnastik- bzw. sonstigen Fitnessangeboten unseres Badpersonals wird ein Tarif in Höhe von 7,00 € erhoben. Dieser Tarif ermöglicht eine Teilnahme an einem Fitnessangebot von 45 Minuten und eine Badezeit bis zu 2 Stunden.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.03.2024 in Kraft.

Stadtbergen, 29.01.2024
Stadt Stadtbergen

Paulus Metz
Erster Bürgermeister